

Protokoll AK Soziale Stadt

32. Sitzung vom 29. April 2017, 11-16 Uhr, Kurfürst-Hotel Kassel-Wilhelmshöhe

1. Übergabe des Sprecheramtes an Arvid Krüger und Organisatorisches

- Markus Hirth bedankt sich für die Unterstützung und die gemeinsam geleistete Arbeit
- Arvid Krüger betont die Kontinuität in der anstehenden Arbeit des Arbeitskreises

- nächster Termin (Klärung erfolgt mit der Geschäftsstelle):

Variante 1: 4. November 2017 in Kassel-Wilhelmshöhe

Variante 2: 20. o. 21. Oktober 2017 in München in Verbindung mit der SRL-Jahrestagung

NACHTRAG: Inzwischen ist der Freitag 20.10. in München bestätigt

2. Vorstellungsrunde und Bericht der Mitglieder über Neues aus der Sozialen Stadt

Ergebnis der Diskussion:

Erstellung eines Themenspeichers aus der Diskussion um Neuigkeiten mit folgenden Stichworten, welche in der nahen Zukunft als Themen im AK Soziale Stadt aufgegriffen werden:

- Probleme bei Mittelabflüssen und Gebietsabschlüssen in Fördergebieten,
- Berufsstandproblematik möglicher Wettbewerbssituationen zwischen mittelständischen Planungsbüros und Planungsabteilungen von Unternehmen,
- generelle Weiterentwicklung der Instrumente in den Förderprogrammen nach der Bundestagswahl: a) Quartiersmanagement, hier: Rolle eines Integrationsmanagement innerhalb des QM; b) Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, hier zum Stichwort Responsive Planung (siehe Anhang 4 zum Protokoll).

3. Sachstandsbericht: Einbeziehung der Landkreise in die Städtebauförderung

- Artikel in „Der Landkreis“ von Barbara Wolf und Arvid Krüger (für die Projektgruppe Städtebauförderung) als erstes Zwischenergebnis für die Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag erschienen, siehe Anhänge 2 und 3 zum Protokoll;
- Federführung der Kooperation bleibt bei Markus Hirth, ebenso die kontinuierliche Debatte im AK Soziale Stadt und in der Projektgruppe Städtebauförderung;
- möglicher nächster Schritt: Begleitung einzelner Landkreise bei der Kooperation mit Gemeinden bezüglich der Verknüpfung von Städtebauförderung und Kreisentwicklungsplanung, initiiert vom Deutschen Landkreistag und begleitet durch die SRL;
- hierzu Entwurf von Untersuchungsfragen für die Begleitung derartiger Kooperationen durch Markus Hirth.

4. Positionspapier Städtebauförderung und Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt

- Vorstellung des Papiers, an welchem in enger personeller Überschneidung von Mitgliedern des AK Soziale Stadt und der Projektgruppe Städtebauförderung mitwirkten;
- Diskussion im AK (Stichworte siehe auch Themenspeicher oben);
- Wiederaufgreifen nach der Neukonstituierung der neuen Bundesregierung vorr. Ende 2017.

5. Hofgeismar-Tagung

- Verdeutlichung durch die AK-Mitglieder, dass sich aus der Erfahrung mit der Ev. Akademie zeigt, dass Hofgeismar-Tagungen sehr gut ermöglichen, das Themenfeld Soziale Stadt „mal über den Tag hinaus“ denken zu können, entsprechende positive Erwartungshaltung an eine mögliche weitere Tagung;
- Vorstellung zweier Tagungsentwürfe, welche durch Arvid Krüger als Moderator dargestellt wurden (Vorschlag 1: Christian Kopetzki, Vorschlag 2: Arvid Krüger); Dank an beide für die Vorbereitung und Erstellung eines auf beiden Vorschlägen basierenden Rahmenkonzepts; Diskussionsergebnis siehe Anhang 1;
- inhaltlicher Fokus liegt auf der Städtebauförderung und deren aktueller politischer Entwicklung;
- Bereitschaft der Mitglieder zur persönlichen Ansprache Dritter zur Bewerbung der Tagung ist ebenso vorhanden wie der Wunsch, auch neue Denker/innen aus der Praxis oder Praxisbegleitung zu hören;
- Die Rolle der Wissenschaft als Inputgeber beschränkt sich auf die Tagungseröffnung, die Rolle politischer Vertreter/innen wird auf den Tagungsabschluss fokussiert, soll aber auch in den Panels und dem „Samstagabend“ in der Rolle als Mitdiskutierende ermöglicht werden;
- Die eigentliche Organisation und Wirtschaftlichkeit der Tagung wird durch den Kooperationspartner Ev. Akademie sichergestellt, da das Engagement der SRL in diesem Fall strikt ehrenamtlich sein wird.

6. Kurzbericht vom Funktionärstreffen (Arvid Krüger)

- Fusion mit dem IfR wird ernsthaft vorangetrieben, Verdeutlichung der Funktionäre, den gut eingeführten Namen SRL auch nach der Fusion halten zu wollen, wird von den AK-Mitgliedern begrüßt;
- Ergebnis der Verhandlungen der beiden Vorstände (IfR, SRL) zeigt als Ergebnis für die SRL, dass a: die dann ex-Geschäftsstelle in Dortmund als Außenstelle gehalten und mit neuen Aufgaben versehen werden soll, so dass sie einen Mehrwert erbringt und b: beide Zeitschriften (Raumplanung, Planerin) erhalten bleiben;
- daraus ergibt sich ein relevantes wirtschaftliches Risiko der Fusion;
- die Potenziale einer Außenstelle in Dortmund sowie die der Zeitschrift Raumplanung sollen dazu führen, dass die Vernetzung des Berufsverbands mit der Wissenschaft gestärkt werden soll;
- seitens des AK Soziale Stadt wird erwogen, sehr frühzeitig IfR-Mitglieder anzusprechen, die sich bereits in IfR-Strukturen mit der Städtebauförderung bzw. der Sozialen Stadt diskursiv beschäftigen.

*Für das Protokoll
Arvid Krüger*

Anhang 1: Rahmenkonzept Hofgeismar-Tagung Debattenergebnis

Samstag ab 11 Uhr: Einführung in die Tagung, wissenschaftlicher Einführungsvortrag

Samstag nach der Mittagspause (ab 14 Uhr): offene Panels zu unterschiedlichen Themen (a: Gemeindeleben und Stadtteilentwicklung, b: Soziale Infrastruktur und Integration, c: Wohnen, dabei Hauptaugenmerk auf diskursiven Charakter der Panels, z.T. Verzicht auf Einführungsvorträge, sondern Nutzung anderer Diskursformate

Samstag nach dem Abendessen (ab 19 Uhr): im Pecha-Kucha-Format: Gute Praxen der Integration (ca. 40 Min) mit Diskussion (ca. 40 min)

Sonntag nach der Andacht (ab 10 Uhr): Abschluss der Tagung mit der Darstellung des Positionspapiers Städtebauförderung der SRL (und etwaiger Positionspapiere aus kirchlichen/diakonischen Kreisen), Berichten aus den drei Panels sowie entsprechender Diskussion mit Vertreter/innen der Politik und des BMUB

.-Titel

reisentwicklungplanung und Städtebauförderung

Städtebauförderung ist bislang rein gemeindliche Domäne. Ihre planerische Logik ist im Rahmen großstädtischer Erneuerungsprozesse entstanden. Damit die Instrumente der Städtebauförderung und der EU-Strukturfonds auch im kreisangehörigen Raum effektiv und zukunftsgerichtet eingesetzt werden können, sollten Programme mit zusätzlichen Mitteln perspektivisch die Möglichkeit erkennen, dass für einzelne Aspekte die Kooperation zwischen Landkreisen und Gemeinden – mit ihren jeweils eigenen Aufgabenstellungen – (besser) unterstützt werden kann und entsprechende Anreize gesetzt werden können. Gerade auch vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und Herausforderungen erscheint es sinnvoll, städtebauliche Maßnahmen gemeinsam erarbeitete übergemeindliche Entwicklungs- und Daseinsvorsorgestrategien einzubetten.

Sowohl eine Kommune Stadterneuerung vornehmen, so wird sie unabhängig von der konkreten Aufgabenstellung auf drei Ebenen Überlegungen anstellen und diese in ein Entwicklungskonzept einbetten müssen:

zur jetzigen und zukünftigen Gestalt des zu erneuernden Quartiers und des öffentlichen Raums,

zur Funktionalität des zu erneuernden Quartiers, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, sowie

zur Einbeziehung der Gemeinschaft des Quartiers.

Die planerische Logik ist im Rahmen großstädtischer Erneuerungsprozesse entstanden, ist im Grundsatz aber sehr wohl auch auf Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum anwendbar. Was im Kosmos der Großstadt das Quartier ist, entspricht dabei im Kosmos des kreisangehörigen Raums sozialräumlich häufig einzelnen Gemeinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kreisangehörigen Raum die kommunalen Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Gemeinde- und die kreisebene verteilt sind. Die durch die Landkreise repräsentierte übergemeindliche Ebene kann daher für verschiedene Aspekte städtebaulicher Erneuerungsprozesse und ihre nachhaltige Wirkung wesentlich, ggf. sogar unverzichtbar sein. Die Instrumente und Programme der Städtebauförderung und die EU-Strukturfonds können dann nur effektiv und auf die Zukunft gerichtet wirken, wenn die Kooperation zwischen Landkreis und Gemeinde(-n) gut funktioniert.

Von Avid Krüger und Barbara Wolf, Berlin

Einen Anknüpfungspunkt für eine im vorstehenden Sinne stärkere Einbeziehung der Kreisebene in die Städtebauförderung bietet das **Programm „Kleine Städte und Gemeinden“**. Das Programm unterstützt städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Gefördert werden in diesem Zusammenhang u.a. die Erarbeitung und Fortschreibung von verbindlich abgestimmten, überörtlich oder regional integrierten Entwicklungskonzepten, die insbesondere Aussagen zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur kooperativen Verantwortungswahrnehmung und zu gemeinsamen Entwicklungszielen und Schwerpunkten enthalten. Als Antwort auf demografische Herausforderungen rückt das Programm damit insbesondere die Notwendigkeit überörtlicher Zusammenarbeit und Netzwerke und die Einbettung städtebaulicher Maßnahmen in deren gemeinsame Entwicklungs- und Daseinsvorsorgestrategien in den Vordergrund.

Mit Blick auf die Bündelungs- sowie Ausgleichs- und Koordinierungsfunktion der Landkreise und ihrer diversen übergemeindlichen Aufgaben, etwa auch als ÖPNV-Aufgabenträger bei der Sicherstellung von Mobilität und Erreichbarkeit, erscheint insoweit eine vorsichtige Einbeziehung der Landkreise etwa dort, wo mit den Gemeinden gemeinsam erarbeitete Kreisentwicklungskonzepte vorliegen oder weiterzuentwickeln sind, durchaus denkbar und sinnvoll.

Im Bereich der Nationalen Stadtentwicklungspolitik lässt sich die Notwendigkeit des Zusammenwirkens informeller sowie fachlicher (Infrastruktur-)Planungen und Maßnahmen auf Kreisebene mit der gemeindlich verankerten Stadterneuerung darüber hinaus auch an der Leitfunktion der **Soziale-Stadt-Programmatik** aufzeigen. Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurden im Bund mit den sektoralen ESF-Förderprogrammen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) und „Jugend stärken im Quartier“ (JUSTIQ) Andockstellen zum Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ geschaffen. Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Jugend sind dabei originäre Aufgabenfelder der Landkreise. Aber welche Kreisjugendämter oder Wirtschaftsförderstellen sind mit den Stadtentwicklungsabteilungen der Gemeinden

dauerhaft und institutionell verwoben? Die fachlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Bereiche in einer Verwaltung existieren schließlich nicht ohne Grund. Um den Anforderungen an zukunftsfähige Entwicklungen in Kreisen und Gemeinden gerecht zu werden, erscheinen insbesondere eine Sozialplanung und ihre Verzahnung mit den baulichen, gestalterischen, infrastrukturellen Erneuerungen in den Landkreisen und Gemeinden vielfach hilfreich und wünschenswert.

Auf der Ebene der Großstädte ist Sozialraumorientierung das Zauberwort. Ein großstädtisches Jugendamt organisiert seine Zuständigkeiten inzwischen sinnvollerweise nach Quartieren und Nachbarschaften, sodass nicht nur die individuelle Situation der Klienten bekannt ist, sondern auch Wissen über deren Lebensumfeld generiert wird. Auch andere Sektoren kennen diese Art der raumbazogenen Arbeit. Zudem führen moderne Beteiligungsverfahren gemeindlicher Art ebenfalls zu räumlich abgrenzbaren Zuständigkeiten.

Im kreisangehörigen Raum sind demgegenüber zahlreiche Zuständigkeiten zwischen der Gemeinde- und Kreisebene aufgeteilt. Planungen und Maßnahmen der Kreisebene sind dabei naturgemäß darauf bedacht, die unterschiedlichen infrastrukturellen Bedarfe der Gemeinden in einen angemessenen Raumbezug und Ausgleich zu bringen, sei es über die Logik des Zentrale-Orte-Konzepts, sei es über die Übernahme und Integration von Fachplanungen in übergemeindliche Planungen.

Landkreise sind daher in der Rolle des Intermediärs zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ihre Einbeziehung in die Städtebauförderung gleichsam als bloßer „Erfüllungsgehilfe“ für städtebauliche Vorhaben einzelner Gemeinden verbietet sich daher. Gleichwohl ist jedoch gerade die Rolle des Intermediärs auch in der Struktur der Städtebauförderung angelegt und von zentraler Bedeutung, wie ein Blick in die Planungsgeschichte der großstädtischen Stadterneuerung zeigt. Schon in der „behutsamen Stadterneuerung“ der 1980er und 1990er Jahre und erst recht mit der Einführung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ 1998 sowie der Etablierung des Instruments Quartiersmanagement sind Intermediäre zum Standard der Stadterneuerung geworden. Die Aufgaben Quartiersmanagement, Integrationsmanagement und integrierte Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte, aber auch das Ermöglichen von Bürgerbeteiligung und Planung sind inzwischen in allen Städtebauförderprogrammen Pflicht. Die Aufstellung kreisbezogener

ner Entwicklungskonzepte durch den Landkreis und der Interessenausgleich zwischen den Kommunen entsprechen – planerisch-instrumentell – dieser Intermediärsrolle. Dies legt es nahe, Möglichkeiten einer Einbeziehung und eigenständigen Förderung der Landkreise mit ihren spezifischen komplementären übergemeindlichen Aufgabenstellungen im Rahmen der Städtebauförderung zu schaffen. Ziel muss dabei die nachhaltige Wirkung städtebaulicher Maßnahmen durch die Einbettung in übergemeindliche Konzepte und Strategien sein, die von Kreisen und Gemeinden kooperativ unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenstellung erarbeitet wurden.

Knapp 40% der Programmgebiete im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ liegen in kreisangehörigen Klein- und Mittelstädten. Durch aktuelle Tendenzen in einigen Flächenländern zu Gemeinde- und Kreisgebietsreformen kann dieser Anteil noch weiter ansteigen, insbesondere in den neuen Bundesländern. Dort wird es dann aus politischen Gründen z. B. keine kreisfreien Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern mehr geben. Abhängig vom Bundesland und eventueller Delegationen bei Sonderstatusstädten sind originär kommunale Zuständigkeiten auf der Ebene des Landkreises angesiedelt, z. B.:

- für die Integration von möglichen Städtebauförderkulissen und benachteiligten Sozialräumen in Kreisentwicklungskonzepte,
- als Träger öffentlicher Belange in der räumlichen Planung bei der Erstellung von Bauleitplänen und den integrierten Entwicklungskonzepten für die Programme der Städtebauförderung,
- als Akteur in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialplanung, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Unterbringung von Flüchtlingen, Kultur, Mobilität, Wirtschaftsförderung,
- häufig durch Schulträgerschaft und damit auch Verantwortlichkeit für Investitionen und Übernahme pflichtiger und freiwilliger Leistungen. Das Personal wird von den Ländern bezahlt, die Schulsozialarbeit ist eine freiwillige Leistung der Landkreise, der Landkreis ist zuständig für die Hortunterbringung und die Willkommensklassen.

Die Landkreisverwaltungen treten daher als Mittler auf zwischen der räumlichen Planung auf Gemeindeebene (BauGB) und den Tätigkeiten auf Basis des Sozialgesetzbuches und weiterer Fachgesetze.

Ein konkretes **gelungenes Beispiel** interkommunaler Kooperation kann auch aus dem Bereich **Stadttumbau und Schulplanung** aufgezeigt werden. **Bernburg** eine an der Saale gelegene ehemalige kleine Residenzstadt, hatte sich während der re-

gional angelegten internationalen Bauausstellung (IBA) Sachsen-Anhalt mit dem Campus Technicus in die IBA eingebracht. Der Ort Innenstadt und der Infrastruktursektor Bildung sollten zusammengeführt werden. Die mittelalterlich geprägte Bernburger Innenstadt besitzt ein Schloss, ein Theater und mehrere gründerzeitliche Schulgebäude, wovon ursprünglich nur das Gymnasialgebäude trotz des demografischen Wandels ungefährdet blieb. Eines der anderen Schulgebäude stand zu Projektbeginn bereits leer. Alle diese baukulturell erhaltenen Objekte stehen jeweils wenige Schritte voneinander entfernt. Um nun die Schulgebäude mithilfe der Städtebauförderung wieder revitalisieren zu können, mussten Konzeptionen für die regionale schulische Infrastruktur erarbeitet werden. Die Mittel für die baulichen Sanierungen standen zur Verfügung, konnten aber nicht ohne eine langfristige funktionale Sicherung eingesetzt werden. Lediglich Zwänge zur Fusion von Infrastrukturen zu überstehen reichte angesichts des Bevölkerungswandels nicht aus. Die Schulstruktur musste zukunftsfest gemacht werden – und hier kam der Landkreis ins Spiel.

Ergebnis der Abstimmung mit der Kreisebene war schon vor IBA-Projektbeginn, dass alle Sekundarschulangebote des Landkreises in der Bernburger Innenstadt gebündelt werden. Daraus folgten Veränderungen in den Linienführungen der Buslinien und bei den Umsatzerwartungen lokaler Bäckerei und Cafés in der Innenstadt. Auch die Etablierung des Ganztagsbetriebs hatte sowohl bauliche wie funktionale Wirkungen: Das Gymnasium und die neue zentrale Regelschule sollten eine gemeinsame Mensa bekommen. Die Fachplanungen von Kreis und Stadt entwickelten ein neues inhaltliches und bauliches Schulkonzept, das den Bildungsanforderungen des Landkreises und Bernburgs gerecht wurde: mit drei Säulen für die Ausbildung in der neuen zentralen Schule. Die unmittelbare Nachbarschaft von Musikschule im Schloss und Theater führten zum musischen Zweig, die gut aufgestellte chemische Industrie der Stadt zu einem technischen Zweig und die anstehenden demografischen Herausforderungen zu einem gesundheitsorientierten Zweig. Die unterschiedlichen Gebäude wurden jahrgangsbezogen aufgeteilt – in der Innenstadt ein Gebäude für die 9./10. und eines für die 7./8. Klassen. Die 5./6. Klassen wurden in einem Schulobjekt innenstadtnah untergebracht, das sich mit einem großen Freigelände für vielfältige sportliche Aktivitäten eignet. Im Ergebnis stehen ein Neubau – u. a. mit der Mensa – auf einer ehemaligen Brachfläche, weiter- und wiedergenutzte baukulturell wertvolle Gebäude sowie eine zukunftssichernde, fachlich adäquat spezialisierte Schullandschaft, die

zudem der Bedeutung der historischen Bernburger Innenstadt als zentralem Ort des Salzlandkreises gerecht wird.

Ausblick

Diese dargestellten praktischen Beispiele und Aufgabenbereiche verdeutlichen insgesamt die Notwendigkeit des Zusammenspiels und der stärkeren Vernetzung informeller und fachlicher Planungen des Kreises mit der gemeindlich verankerten Stadterneuerung.

Die Gemeinden und Landkreise sollten den Umgang mit der Städtebauförderung insgesamt kooperativ ausgestalten. Perspektivisch sollte insbesondere für die Programme „Soziale Stadt“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ analysiert werden, welche Kooperationen und Allianzen jeweils in den Förderkulissen – und insbesondere in den Soziale-Stadt-Gebieten – aufgebaut werden müssen, um zielgerichtet Mittel einsetzen zu können, und wie die Städtebauförderung die Kooperation zwischen Gemeinde- und Kreisebene befördern und die Landkreise dabei – mit Blick auf ihre jeweils spezifischen übergemeindlichen Aufgaben und Zuständigkeiten – eigenständig unterstützen kann. Einzubeziehen sind dabei die Funktionen des jeweiligen Gebietes im Landkreis in Bezug auf die Wohnungsverversorgung, die Integration, Bildung, Beschäftigung, Herstellung von Ausgleich etc. Daraus sind als Teil übergemeindlicher Planungen und Kreisentwicklungskonzepte Maßnahmen abzuleiten wie Beratungsleistungen, die Einrichtung eines Quartiersmanagements, die Durchführung von Partizipation, Investitionen und eine mögliche Mittelbündelung, z. B. über KfW-Programme und das Programm „Soziale Stadt“. Die für Kooperations- und Koordinierungsmaßnahmen benötigten Mittel sollten dabei zusätzlich zu den Mitteln für originär städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der jetzt von der Bundesregierung aufgelegte „Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt“ und die finanzielle Ausgestaltung des Programms, das u. a. ausdrücklich auch zusätzliche Mittel für eine „Resortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ vorsieht, stellen eine gute Grundlage dafür dar, die Möglichkeiten einer originären Einbeziehung der Landkreise in die Städtebauförderung zu untersuchen. ■

Anvid Krüger und Barbara Wolf,
Projektgruppe Städtebauförderung der
Vereinigung für Stadt-, Regional- und
Landesplanung (SRL e.V.), Berlin

Anhang 3: Untersuchungsfragen kommunalen Kooperationen zwischen Landkreisen und Gemeinden in der Städtebauförderung und in der Kreisentwicklungsplanung

Markus Hirth, Barbara Wolf

Grundlagen

- L Wie sind die **Zuständigkeiten** und Kompetenzen zwischen Gemeinde und Landkreis am konkreten Standort verteilt?
- L Welche Handlungsbedarfe/Problemlagen waren für die **Gemeinde** ausschlaggebend, eine Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm anzustreben bzw. zu beantragen?
- L In welchen der hierbei betroffenen **Handlungsbereichen** ist die Gemeinde nicht zuständig bzw. nicht allein handlungsfähig?
- L Mit welchen **organisatorischen Änderungen** kann die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erhöht werden und welche Unterstützung wird hierzu benötigt?
- L Wie ist die bisherige **Zusammenarbeit** zwischen Gemeinde und Landkreis (Sicht der Gemeinde – Sicht des Kreises, Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Themen, Sicht der verschiedenen Akteursebenen)?
- L Ergibt sich aus der eigenen **Beobachtung des Landkreises** ein Handlungsbedarf für das von der Gemeinde benannte Programmgebiet?
- L Ist die **Verwaltung des Landkreises** so organisiert, dass Handlungsbedarfe auf der Ebene eines gemeindlichen Programmgebiets dargestellt und hierzu Maßnahmen entwickelt und (gemeinsam) umgesetzt werden können?
- L Welche **organisatorischen Änderungen** sind dazu gegebenenfalls notwendig und welche Unterstützung benötigt der Landkreis hierzu?

Planung und Förderung

- L Welche Planungen existieren auf **gemeindlicher** Ebene, welche sind geplant oder werden als erforderlich angesehen?
- L Welche Planungen existieren auf **Landkreisebene** - Kreisentwicklungskonzepte, Sozialplanung, sektorale Planungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Unterbringung von Flüchtlingen, Kultur, Mobilität, ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Schulentwicklungsplanung, Schulsozialarbeit, Willkommensklassen usw.-; welche sind geplant oder werden als erforderlich angesehen?
- L Wie entsteht die gemeinsame **Handlungsgrundlage** für das Programmgebiet? Werden zunächst unabhängige Planungen erstellt - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Kreisentwicklungsplanung bzw. Fachplanungen auf Landkreisebene-, die dann zusammengeführt werden? Oder gibt es ein gemeinsames Planwerk für das Programmgebiet, das je nach Handlungsfeld den Radius der Betrachtung (Gemeinde/Landkreis) ändert?
- L An welcher Stelle des Prozesses werden also die **Maßnahmen** entwickelt und zusammengeführt?
- L Welche baulichen Maßnahmen des Landkreises im Bereich Bildung, Integration, Gesundheit sind für ein Programmgebiet erforderlich? Wie können diese den Status der **Förderfähigkeit** erhalten?
- L Welche **nicht-investive Kosten**, die im Bereich des Landkreises anfallen, sollten oder können förderfähig werden – wie externe Personalkosten für ein im Fördergebiet eingerichtetes Quartiersmanagement (QM) „Sozial- und Jugendhilfe“, Planungs- und Beratungskosten beispielsweise für eine sozialraumorientierte Umstrukturierung der Sozial- und Jugendhilfe, Erstellung einer kreisweiten Integrationsplanung, Beteiligungsverfahren, Sozialraummonitoring usw.? Was ist hierzu an rechtlichen Regelungen/Änderungen erforderlich?

Kooperationsformen

- L Wie kommen Gemeinde und Landkreis zu der erforderlichen **Verbindlichkeit** bei der Zusammenarbeit in der Beantragung von Fördermitteln aus Städtebauförderprogrammen?
- L Welche Form der verbindlichen **Kooperation** wird von den Akteuren gewollt? (Beschlussfassungen, zuständige Gremien, mögliche Handlungsplattformen)
- L Gibt es gemeinsame **Förderanträge** oder stellen Gemeinde und Landkreise ihre Anträge getrennt?
- L Wie wird das gemeinsame **Quartiers-/Stadteilmanagement** ausgestaltet? Wie kann beispielsweise ein QM für Jugend- und Sozialhilfe räumlich und organisatorisch mit dem gemeindlichen QM verknüpft werden? Wie können dienstrechtliche oder datenschutz-rechtliche Probleme gelöst werden?

- L Finden zwischen Gemeinde und Kreis Abstimmungen zur **integrierten Kreisentwicklungsplanung** statt und wie werden sie akzeptiert?
- L Wie bemisst sich der Integrationsgrad der **Kreisentwicklungsplanung** und welche sektoralen Planungen sind mit einbezogen?
- L Finden in den Kreisen **kommunale Kooperationen** statt, die vom Kreis begleitet werden?

Anhang 4: Persönlicher Beitrag von Markus Hirth

Persönliches: Die Nassauische Heimstätte hat die Auseinandersetzung um die Namensrechte für projekt.stadt wieder aufleben lassen und versucht nun zum zweiten Mal, sich den Namen projekt.stadt anzueignen. Nach einem ersten juristischen Schlagabtausch hatte die Nassauische Heimstätte sich 2006 verpflichtet nur unter NH ProjektStadt zu firmieren. Diese Verpflichtung will die Nassauische Heimstätte ohne meine Zustimmung zukünftig nicht mehr einhalten. Das Vorgehen der NH ist dabei absolut unseriös, unlauter und inakzeptabel. Von den anderen Teilnehmern wird diese Einschätzung über die NH aus eigener Erfahrung in verschiedenen Projektzusammenhängen geteilt. Stadtallendorf wurde mit weiteren Quartieren erneut in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Derzeit läuft das europaweite, zweistufige Vergabeverfahren für das Quartiers-/Stadtteilmanagement. Es gibt neben projekt.stadt weitere Bewerber.

Tagung der SPD-Bundestagsfraktion: Unter dem Titel „Gutes Leben beginnt in der Sozialen Stadt“ hat die SPD-Bundestagsfraktion am 24.4.2017 eine Fachtagung in Berlin durchgeführt. Im Rahmen meines Referats „Kleine Städte in der Sozialen Stadt am Beispiel Stadtallendorf“ konnte Markus Hirth die Themen „Landkreise in die Städtebauförderung“ und „responsive planning als alternative Planungsmethodik platzieren. Beide Themen stießen auf große Resonanz.

Responsive Planning: Es stellt sich die Frage, ob ein immer weiter ausformuliertes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für Klein- und Mittelstädte immer das richtige Instrumentarium darstellt. Stadtallendorf möchte mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Kassel in der jetzt beginnenden zweiten Förderperiode mit neuen Quartieren eine alternative Planungsmethodik – responsive planning – erproben. Anstelle der einmaligen Erarbeitung des ISEK soll ein flexibles, inkrementales Planungssystem etabliert werden. Das responsive planning ist ein reagierendes, antwortendes, interaktives Planen, das so einen flexiblen und sich nachsteuernden Möglichkeitstrichter erzeugt. Das responsive planning ist Planung, die ausgehend vom jeweiligen Istzustand schrittweise versucht, die wahrgenommenen Mängel abzubauen, realisierbare Projekte zu entwickeln und sich dabei von dem Grundsatz der Machbarkeit leiten lässt. Das Thema stößt im AK auf Interesse. Der AK kommt überein, dass Thema auf einer der nächsten Sitzungen als Schwerpunkt zu diskutieren.

Hessen: Nach einigen Anlaufschwierigkeiten hat die Soziale Stadt derzeit gute Bedingungen in der Zuständigkeit des Umweltministeriums. Es gibt zahlreiche Neuaufnahmen von Programmgebieten, die Ministerin zeigt Interesse und kommt persönlich zu programmspezifischen Terminen. Die schwarz-grüne Koalition hat die erhöhten Bundesmittel im Haushaltsplan komplett gegenfinanziert. Die komplementären Mittel im Sozialministerium sind ebenfalls erhalten geblieben, das Bewilligungsverfahren und die Koordination mit der Städtebauförderung bleiben jedoch schwierig. Eine Reihe von Standorten geht nun die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme an. Hier zeigt sich, dass die Formalisierung des Programms in den letzten Jahren sehr zugenommen hat. Die Übertragung des operativen Geschäfts an die WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank) Hessen trägt hierzu deutlich bei.

Nachtrag: Die Erprobung Responsive Planning am Standort Stadtallendorf ist aus förderrechtlichen Gründen derzeit nicht realisierbar. Das Thema „responsive planning“ wurde im Rahmen der Tagung „Programmatik der Stadterneuerung – Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen“ am 29./30.6.2017 an der Universität Kassel durch Markus Hirth vorgestellt und diskutiert.